

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 4 vom Dienstag, 24.09.2024, 19:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Stadtamt St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300

Anwesende: LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Vizebürgermeister Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.

StadträtelInnen: Ferdinand Bogenreiter
Andrea Prohaska
Birgit Seiler
Mag. Andreas Hofreither
Ing. Andreas Pum
Karl Bunzenberger

GemeinderätelInnen: Martina Wiesinger
Claudia Aufreiter
Susanna Ströcker
Heinrich Ströcker
Karin Stauber
Waltraud Lorenz
Johann Hintersteiner
Maximilian Nöbauer Mst.
Andrea Lindner
Kristina Pillmayr
Theresa Purkarthofer
Michael Purkarthofer
Florian Schnetzinger
Karl Tröbinger
Ing. Günther Simader-Marksteiner
Manfred Bauer
Johannes Lugmayr
Sabine Abraham
Lothar Hasenleithner

Entschuldigt: Christine Pissenberger
Ing. Franz Knöbl
Ramona Manzenreiter
Heinrich Lechner
Christina Schnetzinger
Fabian Plainauer

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung Nr. 4, am Dienstag, 24.09.2024, 19:00 Uhr

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 3 vom 12.09.2024.

ÖFFENTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 23.09.2024 durchgeführte Geburtsprüfung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- 3.) Angelobung eines neu eingetretenen Gemeinderats aufgrund des Amtsverzichtes von Stadtrat Bernd Steiner

- 4.) Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates

- 5.) Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen

- 6.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2024

- 7.) Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2024

- 8.) Erhöhung Mitgliedsbeitrag Verein Westwinkel

TIEFBAU-ENERGIE-LANDWIRTSCHAFT

- 9.) Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Wasserversorgungsanlage BA19 Holzerhäuser u. Larnhaus

- 10.) Auftragsvergabe für die Führung des Indirekteinleiterkatasters

- 11.) Beschlussfassung eines neuen Indirekteinleiter-Vertrages

- 12.) Auftragsvergabe für die Errichtung von PV-Anlagen

- 13.) Abschluss einer Vereinbarung (Photovoltaikanlage Stockschützenhalle)

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

- 14.) Beschluss über eine Abtretungsvereinbarung samt der damit im Zusammenhang stehenden grundbürgerlichen Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 19.04.2024, GZ 81409

- 15.) Beschluss über die Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (im Zusammenhang mit dem „Breitbandausbau“)

- 16.) Beschluss über die Übertragung von Breitbandaufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben

LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ

- 17.) Ankauf eines Grundstückes

KUNST UND KULTUR

- 18.) Vergabe von Sondersubventionen

- 19.) Abschluss eines Mietvertrages - Ausstellungsfläche ÖBB-Gebäude

SOZIALES UND SPORT

- 20.) Vergabe einer Sondersubvention

- 21.) Vergabe von Jugendeinzelsportförderungen

GEWERBE UND TOURISMUS

- 22.) Vergabe einer Sondersubvention (Lehrlings-Clubbing)

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

- 23.) Auftragsvergabe für Ausrüstungsgegenstände für den Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße

ALLFÄLLIGES

NICHTÖFFENTLICHER TEIL
SOZIALES UND SPORT

- 24.) Wohnungsvergaben im Sozialzentrum
ALLGEMEINE VERWALTUNG
25.) – 37.) PERSONNELLES

ALLFÄLLIGES

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten
Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 3 vom 12.09.2024
-

LABg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr begrüßt die Anwesenden zur 4. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr, entschuldigt die Gemeinderäte GR Christine Pissenberger, GR Heinrich Lechner, GR Ing. Franz Knöbl, GR Christina Schnetzinger und GR Ramona Manzenreiter und Fabian Plaimauer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Protokoll der GRS Nr. 3 vom 12.09.2024 gibt es seitens der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und der DIE GRÜNEN keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

LABg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr teilt mit, dass 5 Dringlichkeitsanträge im öffentlichen Teil für die Aufnahme in die Tagesordnung zu behandeln sind.

Die Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3.) „Angelobung eines neu eingetretenen Gemeinderats aufgrund des Amtsverzichtes von Stadtrat Bernd Steiner“ von der Tagesordnung genommen wird. Fabian Plaimauer kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt von der Bürgermeisterin angelobt.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

ÖFFENTLICHER TEIL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

LABg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Betreff:

Änderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.06.2024 - TOP 10 - Ankauf eines Grundstückes (Regenwasser-Pumpwerk)

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2024 konnte erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt werden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1.

Der Dringlichkeitsantrag wird im öffentlichen Teil als TOP 38.) behandelt.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 2

ÖFFENTLICHER TEIL

LÄNDLICHTER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ

STR Karl Bunzenberger

Betreff:

Abschluss einer Abtretungserklärung

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2024 konnte erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt werden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 2.

Der Dringlichkeitsantrag wird im öffentlichen Teil als TOP 39.) behandelt.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 3

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Betreff:

Beschlussfassung über die Abgabe eines verbindlichen Kaufangebotes für den Ankauf der Liegenschaft Rüdigerstraße 9, 4300 St. Valentin

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2024 konnte erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt werden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 3.

Der Dringlichkeitsantrag wird im nichtöffentlichen Teil als TOP 40.) behandelt.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 4

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Betreff:

Beschlussfassung über die Abgabe eines verbindlichen Kaufangebotes für den Ankauf der Liegenschaft Franz-Forster-Platz 5, 4300 St. Valentin

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des

Gemeinderates am 24.09.2024 konnte erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt werden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 4.

Der Dringlichkeitsantrag wird im nichtöffentlichen Teil als TOP 41.) behandelt.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 5

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

ALLGEMEINE VERWALTUNG - PERSONNELLES

Landesratin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Betreff:

NOE – Auflösung eines Dienstverhältnisses

Begründung:

Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2024 konnte erst nach Erstellung der Tagesordnung festgestellt werden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 5.

Der Dringlichkeitsantrag wird im nichtöffentlichen Teil als TOP 42.) behandelt.

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

Wortmeldung von **Waltraud Leeb** (Beschwerde Hundehaltung) und diesbezügliche Stellungnahme durch **Landesratin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** und **AML Rudolf Steinke**.

Die Bürgermeisterin beendet die öffentliche Frageviertelstunde.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 23.09.2024 durchgeführte Geburungsprüfung

GR Florian Schnetzinger

Es wurden die Ausgaben für den Funcourt und der Streetball-Anlage überprüft. Verliest und kommentiert das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 23.09.2024.

GR Florian Schnetzinger bringt den Sachverhalt dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.09.2024 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Angelobung eines neu eingetretenen Gemeinderats aufgrund des Amtsverzichtes von Stadtrat Bernd Steiner

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

4.) Wahl eines Mitgliedes des Stadtrates

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Aufgrund des Ausscheidens von STR Bernd Steiner ist eine Ergänzungswahl durchzuführen.

Von der Partei DIE GRÜNEN St. Valentin wird gemäß § 102 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL 1000 i.d.g.F, zur Wahl eines Stadtrates Herr Lothar Hasenleithner vorgeschlagen.

Die Ergänzungswahl wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung durchgeführt. Die Stimmenauszählung wird von STR Andrea Prohaska, GR Michael Purkarthofer und GR Johannes Lugmayr vorgenommen.

Die Vorgänge bei der Ergänzungswahl sind in der Niederschrift, welche dem Protokoll als (Beilage 1) angeschlossen sind, festgehalten.

Die Ergänzungswahl in den Stadtrat wird mit 27 abgegebenen Stimmzettel, von welchen 27 gültig und -- ungültig waren, abgeschlossen.

Herr Lothar Hasenleithner wird zum Stadtrat gewählt und nimmt die Wahl an.

5.) Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Aufgrund des Rücktritts aus dem Stadtrat von Hrn. Bernd Steiner hat sich eine Änderung in der Besetzung der DIE GRÜNEN in mehreren Ausschüssen ergeben.

Ausschuss	Bisher	Neu
KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ; MOBILITÄT	Bernd Steiner	Hasenleithner Lothar
BILDUNG UND SCHULEN	Bernd Steiner	Fabian Plaimauer
LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ	Bernd Steiner	Fabian Plaimauer
MITTELSCHULAUSSCHUSS	Bernd Steiner	Fabian Plaimauer

Die Ergänzungswahl wird mittels Stimmzettel durchgeführt.

Die Stimmenauszählung wird von STR Andrea Prohaska, GR Michael Purkarthofer und GR Johannes Lugmayr vorgenommen.

Die Vorgänge bei der Ergänzungswahl sind in der Niederschrift, welche dem Protokoll als (Beilage 2) angeschlossen sind, festgehalten.

Die Ergänzungswahl über die Änderungen in der Zusammensetzung mehrerer Ausschüsse wird mit 27 abgegebenen Stimmen, welche alle 27 gültig waren, abgeschlossen.

6.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2024

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Der Nachtragsvoranschlag 2024 wurde in der Budgetsitzung vom 05.09.2024 ausführlich diskutiert; ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2024 wurde an alle Fraktionen übermittelt. Der Nachtragsvoranschlag 2024 lag in der Zeit vom 10.09.2024 bis 24.09.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf; es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

LAbg. Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr erläutert die wichtigsten Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2024.

Bedingt durch buchhalterische und neue wirtschaftliche Datenlage wurden 318 Konten gegenüber dem Voranschlag 2024 verändert.

Das Nettoergebnis 2024 ergibt minus EUR 1.307.900,00.

Das Haushaltspotential kumuliert zum 31.12.2024 ergibt EUR 112.600,00.

Wesentlichste Änderungen betreffend der 318 Konten:

- 1/0000-7210 Bezüge der Gemeindeorgane - Erhöhung um EUR 105.900,00 infolge Änderung der Einwohnerzahl über 10.000 auf EUR 475.900,00
- 1/0100-5000 Bezüge Beamte - Erhöhung um EUR 34.900,00 auf EUR 321.700,00
- 1/0100-5100 Bezüge VB - Reduktion um EUR 120.500,00 auf EUR 1.350.000,00
- 1/0100-7280 Entgelte Dr. Heiss Lohnverrechnung - Mehrkosten in Höhe von EUR 48.200,00
- 1/0100-7281 Entgelte KDZ Personalentwicklung - Mehrkosten in Höhe von EUR 25.000,00
- 1/0160-0700 EDV Aktivierungsfähige Rechte - Reduktion um EUR 34.700,00 auf EUR 66.300,00
- 1/0160-6180 EDV Instandhaltung sonstige Anlagen - Erhöhung um EUR 23.400,00 auf EUR 172.300,00
- 1/0290-6140 Amtsgebäude Instandhaltung von Gebäuden - Erhöhung um EUR 70.000,00 - LED-Umstellung, Reinigungskosten, etc. auf EUR 110.600,00
- 6/1640+3010 Feuerwehr St. Valentin - MWSt. Rückerstattung Fahrzeug EUR 33.300,00
- 1/1641-0200 FFW Rems - Fahrzeuge - Ankauf Stapler EUR 28.200,00
- 1/1645-0500 Löschwasserbehälter - Mehrkosten von EUR 35.000,00 auf EUR 45.000,00
- 1/2100-7520 Schulumlage - Reduktion um EUR 32.200 auf EUR 650.000,00
- 2/2111+3010 Förderung GTS EUR 158.400,00
- 6/2111+3030 Förderung GTS EUR 61.100,00
- 6/2111+3460 Rückzahlung Darlehen VS EUR 66.400,00
- 2/2111+8611 Schul- u. KDGfonds Förderung - Reduktion EUR 126.000,00 (erst ab nächstem Jahr)

- 5/2111+0610 Im Bau befindliche Gebäude - Einstellung der Kosten in Höhe von EUR 712.200,00
- 1/2111-7550 Transfers an Unternehmen ISK - Reduktion um EUR 30.000,00 auf EUR 120.000,00
- 2/2130+8620 Transfers von Gemeinden - Erhöhung um EUR 34.100,00 auf EUR 94.100,00
- 1/2130-5800 Geldbezüge ASO - Erhöhung um EUR 27.500,00 auf EUR 140.000,00
- 2/2400+8610 Transfers von Ländern - Reduzierung Zukunftsfonds Zuschuss für 7 Gruppen um EUR 76.000,00 auf EUR 14.000,00
- 1/2400-6500 Zinsen für Finanzschulden - Reduzierung wegen Nichtaufnahme des Darlehens um EUR 24.600,00 auf EUR 0,00
- 6/2400+0100 Verkauf Gebäude und Bauten - Reduzierung wegen Nicht Verkauf Gebäude Schubertviertel 34, 4300 St. Valentin um EUR 278.200,00 auf EUR 0,00
- 5/2400-0610 Im Bau befindliche Gebäude und Bauten - Reduzierung von EUR 1.178.200,00 auf EUR 18.700,00
- 6/2400+3460 Investitionsdarlehen - Reduzierung wegen Nicht Aufnahme des Darlehens von EUR 900.000,00 auf EUR 0,00
- 2/2402+8610 Transfers von Ländern - Reduzierung Zukunftsfonds Zuschuss für 4 Gruppen um EUR 36.100,00 auf EUR 3.900,00
- 5/2402-0610 Im Bau befindliche Gebäude und Bauten - Mehrkosten in Höhe von EUR 93.000,00
- 2/2403+8610 Transfers von Ländern - Reduzierung Zukunftsfonds Zuschuss für 5 Gruppen um EUR 48.900,00 auf EUR 1.100,00
- 1/2404-7560 Lfd. Transferzahlungen an sonst. Untern. - Erhöhung der Endabrechnung Kinderhaus St. Valentin um EUR 40.700,00 auf EUR 94.400,00
- 1/3200-7520 Lfd. Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverb. - Reduzierung um EUR 41.900,00 auf EUR 260.700,00
- 2/3630+8620 Transfers von Gemeinden, Gemeindeverbände - Reduzierung Förderung Klar Proj. Kreuzrunse um EUR 26.000,00 auf EUR 0,00
- 2/3810+8610 Transfers von Ländern - Reduktion um EUR 38.800,00 auf EUR 4.500,00 wegen Kulturförderung EUR 40.000,00 auf Konto Valentinium 8940
- 1/5620-7520 Sprengelbeitrag NÖKAS - Erhöhung um EUR 23.700,00 auf EUR 3.459.700,00 (Vorgabe von NÖ LR)
- 6/6120+3000 Kapitaltransfers von Bund - Reduzierung um EUR 148.000,00 auf EUR 88.000,00 da Radweg Brücke Ennsdorf verschoben wurde
- 5/6120-0020 Straßenbau u. Gestaltung - Reduzierung um EUR 312.000,00 auf EUR 688.000,00 wegen nicht Durchführung Radweg Brücke Ennsdorf und nur Teilzahlung Radweg Gutenhofen
- 6/6120+3460 Investitionsdarlehen - Reduzierung um EUR 100.000,00 auf EUR 600.000,00
- 6/6390+3000 Kapitaltransfers von Bund - Reduzierung um EUR 803.800,00 auf EUR 216.200,00
- 6/6390+3010 Kapitaltransfers von Ländern - Reduzierung um EUR 389.900,00 auf EUR 120.100,00
- 5/6390-0690 Im Bau befindliche kofinanzierte Schutzbauten - Reduzierung um EUR 929.600,00 auf EUR 423.600,00
- 5/6390-0691 Im Bau befindliche kofinanzierte Schutzbauten Grundankauf - Erhöhung um EUR 22.700,00 auf EUR 182.700,00 (Hasenöhrl, Essner)
- 2/7890+8610 Transfers von Ländern - Reduzierung um EUR 42.400,00 auf EUR 22.100,00 wegen Förderzahlung von EUR 50.000,00 erst im Jahr 2026
- 1/7890-7550 Transfers an Unternehmen - Erhöhung um 41.900,00 auf EUR 61.900,00 wegen neuer Gewerbe-Förderrichtlinien

- 1/7890-0500 Sonderanlagen 24-Std.Shop - Erhöhung um EUR 25.200,00 auf EUR 125.200,00
- 1/8130-0600 Im Bau befindliche Grundstückseinrichtung - Deponieschließung Reduktion um EUR 24.000,00 auf EUR 256.000,00
- 1/8130-7720 Kapitaltransfers an Gemeindeverbände - Mehrkosten in Höhe von EUR 50.000,00 wegen Errichtung ASZ
- 1/8151-0060 Sonstige Grundstückseinrichtungen - Erhöhung um EUR 70.000,00 auf EUR 100.000,00 Spielplatz Dorfrichter
- 1/8170-0500 Sonderanlagen - Erhöhung um EUR 36.000,00 auf EUR 56.000,00 wegen Sternenkinder-Friedhofsanlage
- 1/8200-5100 Geldbezüge VB Verwaltung - Reduzierung um EUR 35.600,00 auf EUR 130.000,00
- 1/8200-5110 Geldbezüge VB handwerkl. Verwendung - Reduzierung um EUR 68.000,00 auf EUR 280.000,00
- 1/8210-7000 Miet- u. Pachtaufwand - Reduzierung um EUR 34.300,00 auf EUR 0,00 - Traktor direkt angekauft
- 1/8210-0400 Ankauf von Fahrzeugen - Mehrkosten in Höhe von EUR 160.100,00 auf EUR 233.500,00 wegen Ankauf Traktor
- 1/8400-7100 Öffentliche Abgaben - Reduzierung um EUR 50.000,00 auf EUR 0,00 sämtliche Ausgaben Grundverkehrssteuer, Eintragungsgebühr, etc. direkt auf Grundankauf
- 1/8400-0010 Ankauf von unbebauten Grundstücken - Erhöhung um EUR 118.000,00 auf EUR 218.000,00 Kirchweger und Pfarre
- 2/8500+8521 Bereitstellungsgebühren - Erhöhung um EUR 30.000,00 auf EUR 160.000,00
- 2/8500+8522 Wasserbezugsgebühren - Erhöhung um EUR 30.000,00 auf EUR 810.000,00
- 2/8500+86101 Transfers von Ländern - Mehreinnahmen EUR 156.600,00 Gebührenbremse
- 1/8500-72201 Zweckzuschuss Gebührenhaushalt 2024 - Mehrkosten EUR 156.600,00 Gebührenbremse
- 2/8500+3000 Kapitaltransfers Bund - Mehreinnahmen in Höhe von EUR 35.000,00 auf EUR 80.000,00 Investitionszuschuss EUR 36.540,00 WVA BA 19 Holzerhäuser
- 5/8500-00404 WVA Betriebsgebiet West - Reduzierung um EUR 25.000,00 auf EUR 0,00
- 5/8500-00406 WVA BA 20 Ringleitung - Reduzierung um EUR 73.800,00 auf EUR 330.200,00
- 5/8500-0041 WVA Ertüchtigung Brunnenanlagen Erla - Reduzierung um EUR 124.500,00 auf EUR 40.000,00
- 5/8500-00414 PV-Anlage Projekt 430 kW/P - Reduzierung um EUR 33.000,00 auf EUR 0,00
- 5/8500-00416 WVA Aufschließung Rubringerstr. - Reduzierung um EUR 46.000,00 auf EUR 0,00
- 1/8500-0400 Fahrzeuge - Mehrkosten KFZ-Wasserwerk um EUR 51.300,00
- 6/8500+36140 Bankdarlehen - Reduktion um EUR 389.000,00 auf EUR 292.200,00
- 2/8510+8521 Kanalbenützungsgebühren - Erhöhung um EUR 34.000,00 auf EUR 1.999.000,00
- 2/8510+8600 Laufende Transferzahlungen vom Bund - Reduktion um EUR 26.400,00 auf EUR 43.100,00 durch Ablauf KPC Förderung ABA BA 08
- 2/8510+3070 Kapitaltransfers von privaten Haushalten - Reduktion um EUR 20.000,00 auf EUR 90.000,00 Kanaleinmündungsabgaben

- 5/8510-00414 ABA Sanierung Hauptpumpwerk - Mehrkosten von EUR 130.000,00 auf EUR 680.000,00
- 5/8510-00417 ABA Betriebsgebiet West Ernstshofen - Reduzierung um EUR 43.000,00 auf EUR 0,00
- 5/8510-00419 ABA Aufschließung Rubringerstr. - Reduzierung um EUR 44.000,00 auf EUR 0,00
- 1/8530-6140 Instandhaltung Wohnhäuser - Mehrkosten von EUR 25.000,00 auf EUR 125.000,00
- 2/8940+8610 Transfers von Ländern - Mehreinnahmen von EUR 41.200,00 auf EUR 61.400,00 von Konto Kultur 3810
- 1/8940-7291 Ausgaben Konzerte und Kabaretts - Minderausgaben um EUR 60.000,00 auf EUR 140.000,00 - UB 0420 Amtsausstattung
- 1/8940-0420 Amtsausstattung - Mehrausgaben um EUR 60.000,00 auf EUR 122.000,00 - UB 7291
- 2/9100+8230 Zinsen Giro- u. Sparkonten - Mehreinnahmen um EUR 28.000,00 auf EUR 38.000,00
- 2/9200+8331 Kommunalsteuer - Mehreinnahmen um EUR 400.000,00 auf EUR 8.800.000,00
- 2/9200+8500 Aufschließungsbeiträge - Mehreinnahmen um EUR 40.000,00 auf EUR 270.000,00
- 2/9210+8340 Fremdenverkehrsabgaben - Mindereinnahmen um EUR 24.400,00 auf EUR 17.000,00 infolge Verschiebung der Auszahlungen Land NÖ jeweils um 1. Jahr ab 2025 bis 2028
- 2/9250+8594 Ertragsanteile - Mindereinnahmen um EUR 190.900,00 (1,9%) auf EUR 9.857.100,00 durch Vorgabe NÖ LR
- 2/9410+8600 Laufende Transferzahlungen vom Bund - Mehreinnahmen in Höhe von EUR 293.600,00 auf EUR 340.200,00 durch NÖ LR Zukunftsfonds 1.Teil EUR 253.787,00 und Finanzzuweisung 2024 EUR 86.461,00

Der Schuldienststand beträgt im NAVA 2024 per 31.12.2024 EUR 26.866.300,00 und erhöht sich bedingt durch die mögliche Darlehensaufnahme für Ankauf Liegenschaft und Nichtaufnahme Darlehen Kindergarten, sowie Reduktionen bei den benötigten Darlehen Straßenbau und WVA gegenüber dem VA 2024 um EUR 1.560.500,00.

Wortmeldungen von **GR Johannes Lugmayr, STR Ing. Andreas Pum, STR Ferdinand Bogenreiter und Bürgermeisterin LAbg. Kerstin Suchan-Mayr.**

Antrag:

LaBg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

2 Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion)

25 Befürwortungen

Mehrheitlich angenommen

7.) Genehmigung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2024

LaBg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Die wichtigsten Eckdaten des Dienstpostenplanes für das Jahr 2024 werden zur Kenntnis gebracht, der Dienstpostenplan soll entsprechend den Ausführungen beschlossen werden (siehe Beilage 3).

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Dienstpostenplanes für das Jahr 2024 wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

8.) Erhöhung Mitgliedsbeitrag Verein Westwinkel

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

Aufgrund der durch die Teuerung gestiegenen Kosten u.a. für diverse Werbemittel, steigenden Energiekosten, steigenden IT-Kosten etc. ist eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge für den Verein Westwinkel um 10% pro Einwohner ab 2024 notwendig um die finanzielle Basis des Vereins weiterhin zu gewährleisten. Eine Erhöhung um 10% pro Einwohner bedeutet eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von derzeit EUR 2,50 pro Einwohner auf EUR 2,75 pro Einwohner.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass bei 9366 Einwohnern (Hauptwohnsitz) für 2024 eine Summe von EUR 25.756,50 zu bezahlen ist.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Verein Westwinkel wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

TIEFBAU-ENERGIE-LANDWIRTSCHAFT

9.) Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Wasserversorgungsanlage BA19 Holzerhäuser u. Larnhaus

STR Ing. Andreas Pum

GR-Beschluss über die Annahme der Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds laut Schreiben vom 27.06.2024 mit dem Kennzeichen WA4-WWF-20214019/2 in der Höhe von EUR 14.500,00 (= 5% der Gesamtinvestitionskosten von EUR 290.000,00) als vorläufige Gesamtförderung für die Wasserversorgungsanlage BA19 Holzerhäuser u. Larnhaus.

Die Fördermittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Zusicherung der Förderungsmittel wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

10.) Auftragsvergabe für die Führung des Indirekeinleiterkatasters

STR Ing. Andreas Pum

Auftragsvergabe für die Führung des Indirekeinleiterkatasters, jährlicher Bericht an die Wasserrechts-Behörde, Neuaufnahme von Betrieben und Vertragsverlängerung für die Stadtgemeinde St. Valentin.

Angebotsergebnis:

Fa. IKW GmbH.
Burgenlandstraße 11,
3300 Amstetten:

Angebotssumme: EUR 12.500,00 netto/jährlich

Oben angeführte Kosten sind Durchschnittswerte, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichen Aufwand.

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

11.) Beschlussfassung eines neuen Indirekeinleiter-Vertrages

STR Ing. Andreas Pum

Der bestehende Indirekeinleiter-Vertrag ist veraltet und sah auch keinen Kostenersatz für den Antragsteller und späteren Inhaber der Bewilligung zur Einleitung von Betrieblichen Abwasser in die öffentliche Kanalisation vor, obwohl für die Ausarbeitung und Berechnungen eines befugten Ziviltechnikers im Schnitt jährlich Kosten von ca. EUR 3.000,00 netto für die Stadtgemeinde St. Valentin entstanden.

Der neue Vertrag sieht einen Pauschalkostenersatz für die Erstellung der Indirekeinleiterzustimmung gemäß § 32b WRG 1959 idg.F vor.

bis	5 m ³ /d	€ 1.500,00 netto
von	5 m ³ - 50 m ³ /d	€ 2.500,00 netto
über	50 m ³ /d	€ 4.500,00 netto

Sind auf Grund der innerbetrieblichen Abwasseranfallstellen, gemäß der gesetzlichen Regelung, mehrere Teilströme zu erfassen und in der Folge zu

beproben, gelangt je weiteren Teilstrom ein Zuschlag von EUR 350,00 netto zur Verrechnung.

Jährliche Aufwandsentschädigung für Überwachung, Katasterführung und Verwaltung beträgt derzeit EUR 350/pro Jahr netto je Indirekteinleiter und ausgewiesenen Teilstrom.

(siehe Beilage 4):

- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Entgelttarifordnung
- Indirekteinleiter-Vertrag
- Indirekteinleiter Konsens

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Mustervertrag wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

12.) Auftragsvergabe für die Errichtung von PV-Anlagen

STR Ing. Andreas Pum

GR-Beschluss: Auftragsvergabe für die Errichtung von PV-Anlagen.

Darin sind enthalten:

- Valentinum: 75,7 kWp
- Bauhof: 14,2 kWp
- SC-Haus Perovitstraße: 30,26 kWp
- Stockschützenhalle: 208,30 kWp
- Amtsnebengebäude Westdach: 10,7 kWp
- Feuerwehr St. Valentin Vollbelegung: 100,1 kWp
- Feuerwehr St. Valentin unterbrechungsfreien Stromversorgung inkl. 22,1 kWh Batteriespeicher

In Summe somit 439,26 kWp

Die Ausschreibung und Angebotsprüfung wurde von Fa. IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten, durchgeführt.

Die Angebote enthalten die technisch erforderlichen Leistungen und sind für die nunmehr zu vergebenden Leistung als kostengünstig zu bewerten.

Die gegenständliche Leistung wurde als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung am 07. Juni 2024 veröffentlicht.

Es haben 14 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert, 8 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die 5 bestgereichten Firmen wurden zu einer weiteren Verhandlungsrunde eingeladen. Es wurden 4 Angebote abgegeben.

Angebotsergebnis:

Fa. Mitterhuemer Energietechnik GmbH.

Ennser Straße 31a
4400 Steyr

Angebotssumme: EUR 310.659,43 netto

Fa. Cleen Energy AG
Höllriglstraße 8a
3350 Haag

Angebotssumme: EUR 366.118,12 netto

Fa. ETM Marquart GmbH.
Steyrer Str. 51
3350 Haag

Angebotssumme: EUR 371.656,31 netto

Fa. Elektro Bräutigam GmbH.
Neubaustraße 21,
4300 St. Valentin

Angebotssumme: EUR 417.852,85 netto

Die Kosten sind im Budget 2024 enthalten!

Es entsteht eine kurze Diskussion über den Ankauf eines Batteriespeichers für das Valentium mit Wortmeldung (Black-Out-Zentrum) von **GR Johannes Lugmayr, STR Ing. Andreas Pum, STR Birgit Seiler, GR Manfred Bauer und Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr.**

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an Fa. Mitterhuemer Energietechnik GmbH wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

13.) Abschluss einer Vereinbarung (Photovoltaikanlage Stockschützenhalle)

STR Ing. Andreas Pum

Miet- und Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen

Stadtgemeinde Sankt Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin

als Anlagenerrichter bzw. -eigentümer und Mieter, im Folgenden „Betreiber“ genannt, einerseits und

ASK Stocksport St. Valentin ESV ASKÖ St. Valentin Schützengemeinschaft St. Valentin, Wiener Straße 6, 4300 St. Valentin (ZVR 005923566), Wiener Straße 6 4300 St. Valentin (ZVR 826933794), Walling 10, 4300 St. Valentin (ZVR 520018426) als Eigentümer des Gebäudes (Stockschützenhalle) im Folgenden „Eigentümer“ genannt, anderseits wie folgt:

Präambel:

Der Betreiber beabsichtigt, auf dem Dach des Gebäudes in Wiener Straße 6, 4300 St. Valentin des Eigentümers eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zur Stromerzeugung und damit gleichzeitig zum Klimaschutz zu betreiben. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die zu errichtende PV-Anlage auch nach der Montage im Eigentum des Betreibers verbleibt, mithin auch nicht Bestandteil des Gebäudes wird und daher nicht in das Eigentum des Grundstückseigentümers übergeht.

Die Details dieses Miet- und Dienstbarkeitsvertrages sind vertraglich geregelt. (siehe Beilage 5).

Antrag:

STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vereinbarung bzw. den Miet- und Dienstbarkeitsvertrag mit den Eigentümern des Objektes Wienerstraße 6, zum Zwecke des Betriebes einer Photovoltaikanlage, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

- 14.) Beschluss über eine Abtretungsvereinbarung samt der damit im Zusammenhang stehenden grundbürgerlichen Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 19.04.2024 GZ 81409**
-

Vbgm Mag. Rafael Mugrauer LL.B.

Für die Ertüchtigung einer öffentlichen Verkehrsfläche besteht Grundbedarf. Daher wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt und ein Teilungsplan (Beilage 6) durch die Vermessung Lubowski ZT GmbH (GZ 81409 vom 19.04.2024) erstellt.

Die Stadtgemeinde St. Valentin löst nun von der Fam. Aichinger — als derzeitige Grundstückseigentümer — das Trennstück 1 mit einer Fläche von 52 m² zur Verbreiterung der Straße ab. Es wurde ein Ablösepreis in der Höhe von € 90,00/m² x 52 m² = € 4.680,00 vereinbart, welcher nun zur Zahlung kommen soll.

Antrag:

Vbgm Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, die grundbürgerliche Durchführung des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 19.04.2024, GZ 81409 samt Zahlung des Ablöspreises wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

- 15.) Beschluss über die Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (im Zusammenhang mit dem „Breitbandausbau“)**
-

Vbgm Mag. Rafael Mugrauer LL.B.

Die Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben ("GDA") soll im Zusammenhang mit dem „Breitbandausbau“ abgeändert werden.

Dazu wurden von dem GDA eine elektronische Nachricht (zuletzt vom 17.07.2024, 07:21) übermittelt (siehe Beilage 7), die einerseits eine Erörterung der Sachlage und andererseits Beschlussempfehlungen/Beschlusstexte enthält.

Diese Beschlussempfehlung (der Beschlussstext) bzw. die vorgeschlagene Satzungsänderung lautet:

„Antrag: Die Stadtgemeinde St. Valentin stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu:

In §2 wird nach Opponitz die Wortfolge „Purgstall an der Erlauf“, nach Sonntagberg die Wortfolge „Steinakirchen am Forst“ und nach Wallsee-Sindelburg die Wortfolge „Wang“ eingefügt.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 11 ersetzt und lautet:

11) Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen

a) hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6

für die Gemeinden Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Ennsdorf, Ernstshofen, Euratsfeld, Ferschnitz, Haidershofen, Hollenstein an der Ybbs, Kematen an der Ybbs,

Neuhofen an der Ybbs, Neustadtl an der Donau, Oed-Oehling, Opponitz, St. Georgen am

Reith, St. Georgen am Ybbsfelde, St. Pantaleon-Erla, Seitenstetten, Strengberg, Viehdorf,

Wallsee-Sindelburg, Weistrach, Winklarn, Wolfsbach und Zeillern.

b) hinsichtlich Tarifpost 9 u. 13

für die Gemeinde Opponitz.

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet neu:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung.

Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder

Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

a) Für den Projektteil Mostviertel Nord 1

für die Gemeinden Allhartsberg, Aschbach-Markt, Biberbach, Euratsfeld, Ferschnitz, Kematen an der Ybbs, Neuhofen an der Ybbs, Oed-Oehling, St. Peter in der Au, Seitenstetten, Sonntagberg, Winklarn, Wolfsbach, Zeillern Purgstall an der Erlauf, Steinakirchen am Forst, Wang.

b) Für den Projektteil Mostviertel Nord 2

für die Gemeinden für die Gemeinden Allhartsberg, Amstetten, Ernstshofen, Erl, Euratsfeld, Ferschnitz, Haag, Neuhofen an der Ybbs, St. Pantaleon-Erla, St. Peter in der Au, St. Valentin, Sonntagberg, Viehdorf, Weistrach.

In §3 wird die Ziffer „13“ durch die Ziffer „14“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „14“ durch die Ziffer „15“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „15“ durch die Ziffer „16“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach § 3 Abs. 13

In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§3Z. 6-12 und 14-15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des § 3 Abs. 13

(Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5“ durch die Ziffer „(6“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6“ durch die Ziffer „(7“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7“ durch die Ziffer „(8“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8“ durch die Ziffer „(9“ ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt

Der §17 wird geändert und lautet:

§ 17 Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im § 3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des § 3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser

Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen.

Ein vermögensrechtlicher Anspruch gemäß § 16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

Die zu beschließenden Änderungen im Hinblick auf die neu aufgenommenen Gemeinden

(§ 2) treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Die Änderungen im Hinblick auf die Aufgabenänderungen (§ 3 A.11, § 3 A.13) und Kostenersätze (§ 13) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Die übrigen zu beschließenden Änderungen (§§ 5, 14, 17 und 19) treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.“

Wortmeldungen von **GR Johannes Lugmayr, Vbgm. Mag. Rafael Mugrauer, STR Ferdinand Bogenreiter** und **Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr**.

Antrag:

Vbgm Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, der von dem GDA vorgeschlagenen Satzungsänderung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben — wie vorgetragen und erörtert — zuzustimmen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

16.) Beschluss über die Übertragung von Breitbandaufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben

Vbgm Mag. Rafael Mugrauer LL.B.

Es sollen nun“ Breitbandaufgaben“ an den Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDA) übertragen werden.

Dazu wurden von dem GDA eine elektronische Nachricht (zuletzt vom 17.07.2024, 07:21) übermittelt (siehe Beilage 8), die einerseits eine Erörterung der Sachlage und andererseits Beschlussempfehlungen/Beschlussstexte enthält.

Diese Beschlussempfehlung (der Beschlusstext) lautet:

„Antrag: Die Stadtgemeinde St. Valentin überträgt folgende Aufgaben an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben:

Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung.

Die Finanzierung der Errichtung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beiträge oder

Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur.

Die Übertragung gilt für den Projektteil Mostviertel Nord 2.“

Antrag:

Vbgm Mag. Rafael Mugrauer LL.B. stellt den Antrag an den Gemeinderat, der von dem GDA vorgeschlagenen Übertragung von „Breitbandaufgaben“ an den GDA — wie vorgetragen und erörtert — zuzustimmen/diese zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ

17.) Ankauf eines Grundstückes

STR Karl Bunzenberger

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen

Herrn Martin WAGNER, geboren am 08.05.1977 (achten Mai neunzehnhundertsiebenundsiebzig), 4300 St. Valentin, Raiffeisenstraße 31, dieser im Folgenden kurz Verkäuferseite bzw. verkaufende Partei genannt und Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7 kurz Käuferseite bzw. kaufende Partei genannt.

Die Verkäuferseite ist grunbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft. EZ 796, Grundstück Nr. 3093 im Flächenausmaß von 7551 m²

Die Verkäuferseite verkauft und über gibt und die Käuferseite kauft und über nimmt das der Verkäuferseite gehörige Vertragsobjekt und zwar mit allen Rechten und Pflichten und mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör so, wie die Verkäuferseite dieses Vertragsobjekt bisher besessen und benutzt hat, oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt war, um den hiermit einvernehmlich vereinbarten und als angemessen erachteten Kaufpreis von € 17,00 (Euro siebzehn) pro m², sohin um einen Gesamtkaufpreis von € 128.367,00 (Euro einhundertachtundzwanzigtausend-dreihundertsiebenundsechzig). Allseits wird hierzu die Vertragsannahme erklärt (Kaufvertrag - siehe Beilage 9).

Antrag:

STR Karl Bunzenberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf des Grundstückes wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

KUNST UND KULTUR

18.) Vergabe von Sondersubventionen

Stadträtin Birgit Seiler

Folgende Ansuchen zum Camp Brass Wochenende vom 26.07. - 28.07.2024 liegen vor:

Die Stadtkapelle sucht um Sondersubvention für 10 Jugendmitglieder und 9 Betreuer an. Eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 950,00 wird vom Ausschuss empfohlen. (EUR 50,00 pro Teilnehmer und Betreuer) Dies entspricht einem Drittel der Gesamtkosten. Der Restbetrag wird von der Stadtkapelle und den Eltern finanziert.

Das Blasorchester St. Valentin Steyr-Traktoren sucht um Sondersubvention für 5 Personen. Eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 250,00 wird vom Ausschuss empfohlen. (EUR 50,00 pro Teilnehmer und Betreuer) Dies entspricht einem Drittel der Gesamtkosten. Der Restbetrag wird vom Blasorchester St. Valentin Steyr-Traktoren und den Eltern finanziert.

Das Valentimuseum ersucht um eine Sondersubvention zur Digitalisierung und Katalogisierung von Exponaten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 16.000,00, ein Drittel davon soll von der Stadtgemeinde übernommen werden. Eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 5.333,00 wird vom Ausschuss empfohlen.

Antrag:

Stadträtin Birgit Seiler stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergaben von Sondersubventionen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

19.) Abschluss eines Mietvertrages – Ausstellungsfläche ÖBB-Gebäude

Stadträtin Birgit Seiler

Abschluss eines Mietvertrages

Vermieter: ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396w

Praterstern 3, 1020 Wien

vertreten durch: ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, FN 249152a

Lassallestraße 5, 1020 Wien

und

Mieter: Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7

Der Vermieter überlässt dem Mieter Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von ca. 200 m² im Aufnahmegebäude St. Valentin, Westbahnstraße 31, 4300 St. Valentin. Die Vermietung erfolgt zu Ausstellungszwecken der Kunst- und Kulturabteilung. Der Mieter darf den Mietgegenstand nur im Rahmen des vereinbarten Vermietungszweckes nutzen. Die Nutzung von bzw. die Verfügung über Flächen, die vom beschriebenen Mietgegenstand nicht umfasst sind, ist nur mit Zustimmung des Vermieters zulässig.

Das Mietverhältnis beginnt am 01.10.2024 und endet ohne Kündigung am 30.09.2029. Ungeachtet der vereinbarten Befristung steht beiden Parteien das Recht zu, ohne Vorliegen von Gründen das Mietverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten aufzukündigen:

Der monatliche Mietzins wird wie folgt vereinbart:

Hauptmietzins EUR 300,00, Betriebskostenpauschale EUR 200,00, somit EUR 500,00 netto, zuzüglich 20% Umsatzsteuer EUR 100,00, somit EUR 600,00 brutto (Mietvertrag - siehe Beilage 10).

Wortmeldungen von **STR Karl Bunzenberger, STR Birgit Seiler, GR Johannes Lugmayr, GR Manfred Bauer, Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr und GR Michael Purkarthofer**.

Antrag:

Stadträtin Birgit Seiler stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss eines Mietvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

2 Stimmenthaltungen (FPÖ-Fraktion)

25 Befürwortungen

Mehrheitlich angenommen

SOZIALES UND SPORT

20.) Vergabe einer Sondersubvention

STR Mag. Andreas Hofreither

TC St. Valentin

Der Tennisclub St. Valentin sucht um Sondersubvention im Spitzensport an. Mit ihrer Mannschaft 45+ spielen sie in der höchsten Liga. Bereits zum 5. Mal in Folge haben sie den Staatsmeister Titel errungen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Spitzensportförderung laut Richtlinien in der Höhe von EUR 1.500,00.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Sondersubvention wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

21.) Vergabe von Jugendeinzelsportförderungen

STR Mag. Andreas Hofreither

ASK St. Valentin - Sektion Schach, Frau Stella Haslinger, Karl-Geisz-Str. 2, 4490 St. Florian sucht um Jugendeinzelsportförderung in der Sportart Schach an.

Zu ihren Erfolgen im Jahr 2024 zählten der

3. Platz - Österreichische Meisterschaft 2024, U12

1. Platz - Landesmeisterschaft OÖ Schulschach 2024 und

die Teilnahme an der Europameisterschaft 2024 in Prag.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Jugendeinzelsportförderung von EUR 400,00.

ASK St. Valentin - Sektion Schach, Herr Pleimer Noah, Plankfeld 3, 4490 St. Florian sucht um Jugendeinzelsportförderung in der Sportart Schach an.

Zu seinen Erfolgen im Jahr 2024 zählten der

2. Platz - Staatsmeisterschaft im Turnierschach 2024, U12

1. Platz - Landesmeisterschaft Turnierschach 2024, U12 und

die Teilnahme an der Europameisterschaft 2024 in Prag.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Jugendeinzelsportförderung von EUR 400,00.

ASK St. Valentin - Sektion Schach, Frau Donets Alina, Westbahnstr. 54/4, 4300 St. Valentin sucht um Jugendeinzelsportförderung in der Sportart Schach an.

Zu ihren Erfolgen im Jahr 2024 zählten der

1. Platz - Landesmeisterschaft im Turnierschach 2024, U12

1. Platz - Staatsmeisterschaft im Turnierschach 2024, U12 und

die Teilnahme an der Europameisterschaft 2024 in Prag.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Jugendeinzelsportförderung von EUR 400,00.

ASK St. Valentin - Sektion Schach, Herr Donets Tymur, Westbahnstr. 54/4, 4300 St. Valentin sucht um Jugendeinzelsportförderung in der Sportart Schach an.

Zu seinen Erfolgen im Jahr 2024 zählten der

3. Platz - Landesmeisterschaft im Turnierschach 2024, U8

1. Platz - Staatsmeisterschaft im Turnierschach 2024, U8 und

die Teilnahme an der Europameisterschaft 2024 in Prag.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Jugendeinzelsportförderung von EUR 400,00.

Antrag:

STR Mag. Andreas Hofreither stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe von Jugendeinzelsportförderungen wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

GEWERBE UND TOURISMUS

22.) Vergabe einer Sondersubvention (Lehrlings-Clubbing)

GR Karl Tröbinger

Das Lehrlingsclubbing fand am 20. + 21. September 2024 statt. Die Subvention in der Höhe von EUR 0,50 pro Einwohner soll ausbezahlt werden. Bei 9391 (HWS per 30.06.24) Einwohnern beträgt der Gesamtbetrag EUR 4.695,50.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, das Lehrlingsclubbing für 2024 wieder zu unterstützen.

Antrag:

GR Karl Tröbinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Sondersubvention wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

KINDER, JUGEND UND FAMILIE

23.) Auftragsvergabe für Ausrüstungsgegenstände für den Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße

GR Heinrich Ströcker für GR Heinrich Lechner

Für den Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße 2, 4300 St. Valentin soll folgende Ausgabe in Höhe von EUR 3.164,64 inkl. Ust. beschlossen werden:

- Auftragsvergabe an Fa. RUWA GmbH & CO KG, Ort 56, 4843 Ampflwang, betreffend Ankauf einer neuen Schaukel zu einem Preis von EUR 3.164,64 inkl. Ust..

Die Bedeckung erfolgt durch das erhöhte Haushaltspotential 2023.

Antrag:

GR Heinrich Ströcker für GR Heinrich Lechner stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe für den Kindergarten Ingeborg-Bachmann-Straße wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

ALLGEMEINE VERWALTUNG

38.) Änderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.06.2024 - TOP 10 - Ankauf eines Grundstückes (Regenwasser-Pumpwerk)

Labg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

erläutert dazu, dass sich nach (nochmaliger) Änderung des Teilungsplanes die Bezeichnung der kaufgegenständlichen Fläche verändert (statt "Trennstück 1" nunmehr "Grundstück Nr 2473") hat. Deshalb ist der ursprüngliche Kaufvertrag an diesen neuen Teilungsplan anzupassen und von beiden Seiten neu zu unterfertigen.

Abschluss eines Kaufvertrages zwischen

Römisch-katholische Pfarrkirche zum heiligen Valentin in St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 15; diese im Folgenden kurz Verkäuferseite bzw. verkaufende Partei genannt und

Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7 als Verwalterin des öffentlichen Gutes; diese im Folgenden kurz Käuferseite bzw kaufende Partei genannt und

Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7; diese als beitretende Partei, wie folgt:

Die Verkäuferseite ist grunbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft KG 03135 Thurnsdorf, EZ 738, Parz.Nr. 2473

Festgehalten wird, dass aufgrund des Teilungsplanes der Vermessung Lubowski ZT GmbH vom 09.09.2024 zu GZ 81439 das Grundstück Nr 2473 neu konfiguriert wurde bzw. wird, sodass dieses Grundstück künftig eine Fläche von 307 m² aufweist.

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist nunmehr das neu konfigurierte Grundstück Nr 2473 im Flächenausmaß von 307 m².

Die Stadtgemeinde St. Valentin, welche hiermit diesem Vertrag beitritt, erklärt auf das Vorkaufsrecht C-INR 2a in Ansehung des Vertragsobjektes zu verzichten und erteilt ihre Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes ob der EZ 738 Grundbuch 03135 Thurnsdorf, bestehend aus dem neu konfigurierten Grundstück Nr 2473 im Flächenausmaß von 307 m².

Die Verkäuferseite verkauft und übergibt und die Käuferseite kauft und übernimmt das der Verkäuferseite gehörige Vertragsobjekt und zwar mit allen Rechten und Pflichten und mit allem rechtlichen und faktischen Zubehör so, wie die Verkäuferseite dieses Vertragsobjekt bisher besessen und benutzt hat, oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt war, um den hiermit einvernehmlich vereinbarten und als angemessen erachteten Gesamtkaufpreis von € 29.165,00 (Euro neunundzwanzigtausendeinhundertfünfundsechzig). Allseits wird hierzu die Vertragsannahme erklärt.

Die Vertragsparteien halten fest und erklären, dass sich der Gesamtkaufpreis aus einem Quadratmeterpreis von € 95,00 ergibt und die Höhe dieses Quadratmeterpreises sich auf die beabsichtigte Nutzung durch die Käuferseite begründet. Der Gesamtkaufpreis wird 21 (einundzwanzig) Tage nach allseitiger Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig (siehe Beilage 11).

Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch das erhöhte Haushaltspotential aus dem Jahr 2023.

Antrag:

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat den Ankauf des Grundstückes wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 2

LÄNDLICHER RAUM, HOCHWASSERSCHUTZ

39.) Abschluss einer Abtretungserklärung

STR Karl Bunzenberger

Abtretungserklärung

abgegeben von Riedler Maria, geb. 21.03.1951 und Riedler Manfred, geb. 19.11.1952, wohnhaft in Endholz 4, 4300 St. Valentin

zugunsten

der Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin (annehmende Partei), vertreten durch Bgm. Mag. Kerstin Suchan-Mayr,

betreffend die Abtretung von Privatgrund zum Zwecke der Errichtung eines Löschwasserbehälters der Stadtgemeinde St. Valentin.

Riedler Maria und Riedler Manfred sind jeweils Hälfteigentümer der Liegenschaft Parz.Nr. 43, EZ 174 KG 03108 Endholz. Seitens der Stadtgemeinde St. Valentin ist die Errichtung eines Löschwasserbehälters auf dem oben genannten Grundstück beabsichtigt. Die abtretende Partei übereignet eine Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr. 43, EZ 174 KG 03108 Endholz im Ausmaß von ca. 65 m² der Stadtgemeinde St. Valentin zum Zweck der Errichtung eines Löschwasserbehälters. Die Stadtgemeinde St. Valentin leistet für die Übereignung der ggst. Teilfläche eine Entschädigungszahlung iHv EUR 20,-/m². Die Gesamtsumme beträgt somit ca. EUR 1.300,- (siehe Beilage 12).

STR Karl Bunzenberger erörtert den Sachverhalt. Wortmeldung von **STR Andrea Prohaska**.

Antrag:

STR Karl Bunzenberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss einer Abtretungserklärung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

ALLFÄLLIGES

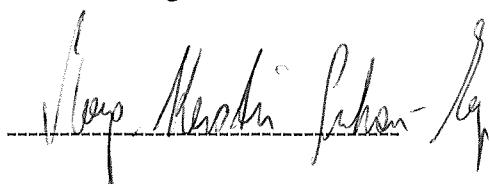
* Die **Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr** bringt dem Gemeinderat die Antwort des NÖ Landtages bezüglich der vom Gemeinderat beschlossenen Resolution betreffend der raschen Umsetzung der Umfahrungsstraße Langenhart/Herzograd zur Kenntnis.

* Keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeisterin LAbg. Mag. Kerstin Suchan-Mayr verabschiedet sich vom Publikum.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 20:34 Uhr.

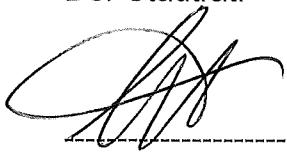
Die Bürgermeisterin:



Der Stadtrat:



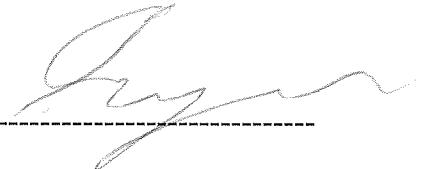
Der Stadtrat:



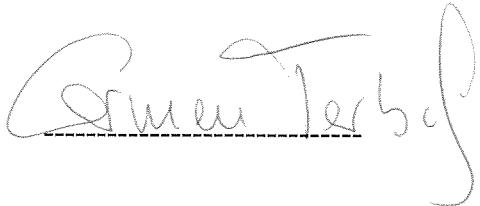
Der Gemeinderat:



Der Gemeinderat:



Die Protokollführerin:



Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!